



Anpassungen HZV-Verträge ab Q4/2026

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,
nachfolgend finden Sie die Vertragsanpassungen ab dem **1. Oktober 2026** in den HZV-Verträgen:

AOK NordWest

Vertragsweiterentwicklung

Nach intensiven Verhandlungen zum HZV-Vertrag mit der AOK NordWest haben wir ein positives Ergebnis erzielt, das die HZV nachhaltig stärkt. Zum 01.01.2026 wurde das HZV-Vergütungsvolumen bereits von 68 € auf 72 € erhöht – nun folgen weitere Verbesserungen. Im Fokus stehen eine erweiterte Delegation und die Stärkung der Teampraxis.

Ab dem 01.10.2026 werden folgende Vertragsinhalte eingeführt:

- **Struktur- und Qualitätspauschale (SQP):** Sie gilt kontaktunabhängig und wird mit 20 € pro Versicherten und Jahr vergütet. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in Höhe von 5 €.
- **Besuchskomplex:** Unter der Ziffer 1400 werden alle Besuchsleistungen (außer Mitbesuch) gebündelt und nun auch im Rahmen der Delegation für qualifiziertes Praxispersonal in Höhe von 32,50 € vergütet. Der Mitbesuch bleibt eine Einzelleistung. Mitbesuch und Besuchskomplex sind jeweils bis zu 10x pro Versicherten und Quartal abrechenbar.

Außerdem gelten folgende Anpassungen:

- **Behandlungspauschale (BP):** Die bisherige Altersstaffelung entfällt und es gilt ein einheitlicher Betrag in Höhe von 43 €.
- **Arzt-Patienten-Kontakt (APK) wird neu definiert:** Die neue Definition berücksichtigt ausdrücklich die Delegation an nichtärztliches Fachpersonal und stärkt damit die moderne Teampraxis.
- **GU sowie GU unter 35 Jahre:** Diese kann künftig nur noch von der Betreuärztin / dem Betreuarzt abgerechnet werden.
- **Folgende Leistungen aus der Regelversorgung werden in die Pauschalen aufgenommen:** Verordnung Mutter-Kind-Kur (01624), Verordnung med. Reha (01611), Belastungs-EKG (03321), Bauchaortenaneurysmen-Beratung (01747), Bauchaortenultraschall (01748).
- **Folgende bereits bestehende Leistungen werden in die Pauschalen überführt:** Wegepauschale A–C, hausärztlich geriatrisches Basisassessment, postoperative hausärztliche Betreuung, Überleitungsmanagement (persönlich/telefonisch), unvorhergesehene Inanspruchnahme I+II, verlängerte Sprechzeit, Behandlung chron. venöses Ulcus links/rechts, Behandlung diab. Fuß links/rechts, Versorgung chronischer Wunden.
- **COVID-19-Impfungen** werden als Einzelleistungen aufgenommen.



Entdecken Sie uns
auf Social Media





AOK NordWest

Aufnahme Impfziffern

Folgende Impfziffern werden in den HZV-Vertrag mit der AOK NordWest aufgenommen und sind somit ab Q4/2026 über die HZV zu dokumentieren:

- 89140 – Meningokokken A,C,W,Y Standardimpfung
- 88349A – Comirnaty LP.8.1, erste Dosen
- 88349B – Comirnaty LP.8.1, letzte Dosis

88349R – Comirnaty LP.8.1, Auffrischungsimpfung

Ersatzkassen, IKK classic, Knappschaft

Aufnahme Impfziffern

Folgende Impfziffern werden in den HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen und der IKK classic aufgenommen und sind somit ab Q4/2026 über die HZV zu dokumentieren:

89140 – Meningokokken A,C,W,Y Standardimpfung

Knappschaft

DETE

Ab dem vierten Quartal 2026 ist die Umsetzung der digitalen Teilnahme- und Einverständniserklärung (DETE) in dem HZV-Vertrag mit der Knappschaft möglich. Welche DETE-Software zugelassen ist, finden Sie unter <https://zulassung.haevg.de/haevg/> und dem Katalog „Teilnahmeerklärung“. Nähere Informationen zu DETE einschließlich einer **Nutzungsanleitung** finden Sie außerdem unter www.hzv.de (Einstieg in die HZV -> Patientinnen und Patienten einschreiben).

Knappschaft

Information zur 1490

Der Zuschlag auf den Hausbesuch für einen Besuch von Palliativpatienten (1490) muss zukünftig **nicht mehr dokumentiert werden**, da die Leistung, sofern die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind, **automatisch als Zuschlag vergütet** wird.

Knappschaft

Aufnahme Leistung

Die GOP 32001 wurde in den HZV-Ziffernkranz aufgenommen und ist somit im Rahmen der HZV über die Pauschalen abgedeckt.





spectrumK

Verschmelzung ITSC GmbH & spectrumK

Zum 1. September 2026 sind die ITSC GmbH und die spectrumK GmbH zur **VALUNY GmbH** verschmolzen. Über Anpassungen der Vertragsdokumente werden wir Sie bei Umsetzung informieren.

Wichtig: Die Vertragsinhalte und -umsetzung bleiben hierbei unverändert.

AOK NordWest, BAHN-BKK, Ersatzkassen, LKK, IKK classic, Knappschaft

Ziffernkranzanpassung

Aufgrund von Anpassungen in der Honoraranlage und/oder Änderungen im EBM waren entsprechende Änderungen im HZV-Ziffernkranz AOK NordWest, BAHN-BKK, Ersatzkassen, LKK, IKK classic und Knappschaft notwendig, die Sie unter www.haev.de finden und die dort gesondert gekennzeichnet sind. Den Gültigkeitszeitraum des jeweiligen HZV-Ziffernkranzes entnehmen Sie der Dokumentbezeichnung bzw. der Angabe auf der Webseite. Diese Änderungen sind bei zukünftigen Abrechnungen zwingend zu berücksichtigen, um Doppel- und Fehlabbrechnungen zu vermeiden. Da die Anpassungen im HZV-Ziffernkranz mit dem jeweiligen Vertragspartner abgestimmt werden müssen, können sich Unterschiede zwischen den HZV-Ziffernkranzen ergeben.

Save the Date: 23.09.2026

Kostenfreies Online- Seminar

Am **23.09.26 um 15 Uhr** findet ein kostenfreies Online-Seminar statt, um die obenstehenden Änderungen zu erläutern und Ihnen die Möglichkeit zu geben, Rückfragen zu stellen. Den Link zur Anmeldung für die Veranstaltung finden Sie hier:



<https://hvwf.fobima.de/index.php?fb=2589>

Gewinnspiel:
Kaffeevoll-
automaten und
mehr gewinnen.



**Powermonat
Oktober**

HZV stärkt Praxen
und Patienten.

Hier mehr
erfahren:
[hvv.de/
powermonat](http://hvv.de/powermonat)



Für telefonische Anfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Hausärzteverbandes Westfalen-Lippe e.V. unter der Nummer **02303 / 94292-0** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team



Hausärztinnen- und
Hausärzteverband
Westfalen-Lippe

Hausärztinnen- und Hausärzteverband Westfalen-Lippe e. V.

Massener Straße 119 a | 59423 Unna | Telefon: 02303 94 292-0 | E-Mail: hvv@haev-wl.de
Amtsgericht Hamm VR 2198 | Mitglied im Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.



Entdecken Sie uns
auf **Social Media**